

# Werkstatt INFO

aktuell

**Aktuelle Informationen für Mitarbeiter, Eltern,  
Angehörige und rechtliche Betreuer**

**Nr. 3**

**2021**

24. Jahrgang

Herausgeber: Sozialdienst der Lebenshilfe, WfB Haslach gemeinnützige GmbH, Mühlenbacher Straße 16, 77716 Haslach · Telefon 07832-797-22  
Fax 07832-797-77 · sozialdienst@wfb-haslach.de

## **Liebe Mitarbeiter, Eltern, Angehörige und rechtliche Be- treuer,**

in der vorliegenden Werk-  
stattinfo möchten wir Sie  
über aktuelle Entwicklun-  
gen in den Werkstätten  
der Lebenshilfe im Kinzig-  
und Elztal auf dem Lau-  
fenden halten.

## **Die Themen:**

- Aktuelle Situation in der Corona-Pandemie
- Rückkehr in die regulären Arbeitsgruppen
- Erneute Impfmöglichkeit in der Werkstatt in Steinach
- Infos vom Club 82
- Regelungen zum Kostenbeitrag für das Mittagessen
- Mögliche Rückforderung von Aufwandsentschädigungen für rechtliche Betreuer



weiter Seite 2



**Lebenshilfe**  
im Kinzig- und Elztal e.V.

## **Aktuelle Situation in der Corona-Pandemie**

In den vergangenen Wochen und Monaten haben alle Beteiligten mit großem Einsatz und großer Disziplin dafür gesorgt, dass wir so gut wie möglich durch die Pandemie gekommen sind. In der Zeit, als auch die Lebenshilfe von Corona betroffen war, hat die strenge Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der Hygienemaßnahmen, dafür gesorgt, dass sich das Virus nicht noch weiter ausbreiten konnte. Mit den anschließenden Impfungen durch die mobilen Impfteams in den Werkstätten und Wohnhäusern konnten wir dann eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Bekämpfung des Corona-Virus bilden.

Aktuell gibt es in der Lebenshilfe keine Corona-Infektionen. Die niedrigen Infektionszahlen im Land machen Hoffnung, dass sich die Situation weiter entspannt.

Die momentanen Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen bleiben vorerst weiterhin bestehen.

## **Rückkehr in die regulären Arbeitsgruppen**

Nach der langen Zeit der Kontaktbeschränkungen wünschen sich alle wieder einen Schritt in

Richtung mehr Normalität. Es wäre schön, wenn noch vor den Sommerferien eine Rückkehr in die regulären Arbeitsgruppen erfolgen könnte.

Hierzu müssen sich allerdings auch die rechtlichen Rahmenbedingungen lockern. Vor allem die Corona-Verordnung speziell für die Werkstätten und die Arbeitsschutzverordnung lassen eine Öffnung noch nicht zu. Wenn es hier – wie in anderen Lebensbereichen auch – zu Lockerungen kommt, können wir die Rückkehr in die Arbeitsgruppen angehen.

Mit der Rückkehr in die Gruppenzusammensetzung vor der Corona-Pandemie würden dann auch wieder die Fahrdienstlinien umgestellt werden.

## **Erneute Impfmöglichkeit in der Werkstatt in Steinach**

Die Möglichkeit zur Rückkehr in Richtung mehr Normalität wird auch davon abhängen, wie viele Personen in der Lebenshilfe geimpft sind. Die Impfquote ist ein entscheidendes Argument für mögliche Lockerungen. Vor Allem durch unser Angebot der mobilen Impfteams haben wir schon eine hohe Impfquote erreicht.

Jetzt gibt es noch einen weiteren Termin durch das mobile Impfteam am 20.07.21 in unserer

Werkstatt in Steinach. Hier können sich diejenigen Werkstattmitarbeiter, Bewohner und Personal der Lebenshilfe impfen lassen, die bereits eine Corona-Infektion hatten. Mit der Impfung erhalten sie dann ebenfalls den vollen Schutz.

Aber auch diejenigen Werkstattmitarbeiter, Bewohner und Personal der Lebenshilfe, die sich neu impfen lassen möchten, können das Angebot annehmen. Sie können sich bei Interesse bis zum 05.07.2021 beim Sozialdienst melden. Für sie wird dann nach der ersten Impfung automatisch ein Termin im Impfzentrum in Offenburg für die Zweitimpfung gebucht. Der Termin für die zweite Impfung wird per Email mitgeteilt.

Wir freuen uns auf eine hohe Beteiligung, damit wir mit einer hohen Impfquote die ersehnten Lockerungen durchführen können.

### **Infos vom Club 82**

Auch der Club 82 steht wieder in den Startlöchern.

Was alles stattfindet, erfährt man im Internet unter [www.club82.de](http://www.club82.de) oder unter den folgenden Telefonnummern:

- Reisen: 07832 9956-20
- Kurse und Sport: 07832 9956-21

- Veranstaltungen und Tagesausflüge: 07832 9956-28
- Einzelbegleitung: 07832 9956-26

### **Regelungen zum Kostenbeitrag für das Mittagessen**

Nachdem es einige Rückfragen gab, möchten wir Sie im Anhang über die ergänzenden Regelungen zum Kostenbeitrag für das Mittagessen informieren.

Bitte beachten Sie, dass Änderungen schriftlich (gerne per Email) dem Sozialdienst mitgeteilt werden müssen.

### **Mögliche Rückforderung von Aufwandsentschädigung für rechtliche Betreuer**

Menschen mit Behinderung, deren Vermögen unter € 5.000,00 liegt, müssen die Aufwandsentschädigung für ihre rechtliche Betreuung nicht selbst bezahlen. Wird die Vermögensgrenze aber überschritten, kann es zu einer Rückforderung durch das Amtsgericht kommen. Die Rückforderung kann für die letzten drei Jahre erfolgen. Es ist immer das aktuelle Vermögen maßgebend. Wenn also z.B. das Vermögen im Jahr 2021 zu hoch ist, kann die Aufwandsentschädigung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 zurückgefordert werden. Fragen hierzu beantwortet das zuständige Amtsgericht.

## Werkstattinfo per E-Mail

Einige Empfänger erhalten die Werkstattinfo bereits per E-Mail, die übrigen Empfänger nach wie vor per Briefpost. Gerne nehmen wir weitere Anmeldungen für den E-Mail-Versand entgegen.

Über unseren Emailverteiler möchten wir künftig auch kurzfristige Informationen zum aktuellen Geschehen bekannt geben.

Rufen Sie hierzu bitte nachstehenden Link auf und folgen Sie den Anweisungen

[www.lebenshilfe-kinzig-elz-tal.de/elterninfo](http://www.lebenshilfe-kinzig-elz-tal.de/elterninfo)

## Wichtige Hinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.

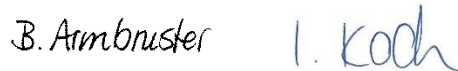
Der Inhalt der Werkstattinfo wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen sein. Auch können seit der Drucklegung rechtliche Änderungen eingetreten sein. Es kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen werden. Insbesondere

wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.

Herzliche Grüße



Frank Weinmann      Elisabeth Barakoff



Beatrix Armbruster      Isabell Koch

### Anhang ergänzende Regelungen zum Kostenbeitrag für das Mittagessen:

- Eine An- oder Abmeldung ist grundsätzlich nur zum 01. eines Monats möglich.

- Wenn im Voraus absehbar ist, dass eine Abwesenheit wegen Krankheit mindestens zwei Wochen am Stück dauert, müssen die zuständige Behörde für die Grundsicherungsleistung und der Sozialdienst zeitnah schriftlich (gerne per Email) informiert werden. Dann können eine Anpassung der Grundsicherung, eine Abbestellung des Mittagessens und eine anteilige Rückvergütung des Kostenbeitrags erfolgen.

- Wenn eine kürzere krankheitsbedingte Abwesenheit unvorhergesehen doch noch länger als 2 Wochen dauert, kann der Kostenbeitrag für das Mittagessen ebenfalls ausgesetzt werden. Hierzu ist eine schriftliche Mitteilung (gerne per Email) an den Sozialdienst erforderlich. Die Erstattung erfolgt ab dem Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Mitteilung.